

Gründungsprotokoll des Vereins Kindertagesstätte Sara e.V.

Am 29.04.2021 um 19 Uhr fanden sich im Rahmen einer Videokonferenz (Zoom-Meeting), die in der Anwesenheitsliste aufgeführten sieben Personen zusammen, um die Gründung des Vereins „Kindertagesstätte Sara e.V.“ zu beschließen. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls. Herr Christian Edenhofer eröffnete die Versammlung, begrüßte die Erschienenen und erläuterte den Zweck der Versammlung.

Herr Christian Edenhofer wurde per Zuruf zum Versammlungsleiter, und Frau Naoual Belajdal wurde ebenfalls per Zuruf zur Protokollführerin gewählt. Beide nahmen die Wahl an.

Der Versammlungsleiter schlug folgende Tagesordnung vor:

1. Diskussion über die Gründung und die Satzung des Vereins
2. Verabschiedung der Satzung und Beschluss über die Gründung des Vereins
3. Wahl des Vorstandes
4. Verschiedenes

Per Handzeichen wurde dieser Tagungsordnungsvorschlag einstimmig angenommen. Der Versammlungsleiter erläuterte daraufhin die Notwendigkeit und die Satzung, die den Anwesenden bereits bekannt war und eröffnete die Diskussion.

Die Anwesenden fassten sodann einstimmig per Handzeichen den Beschluss, den Verein „Kindertagesstätte Sara e.V.“ zu gründen und ihm die vorliegende Satzung zu geben. Die Satzung ist wesentlicher Bestandteil des Protokolls.

Anschließend wurde die Wahl des Vorstandes durchgeführt. Für den Vorstand kandidierten:

- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| 1. Mohamed Amezdaou | Vorsitzender |
| 2. Jamil Masoud | Stellvertretender Vorsitzender |
| 3. Naoual Belajdal | Kassenwart |

Als Wahlverfahren wurde die offene Abstimmung über jeden einzelnen Kandidaten vorgeschlagen. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch. Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden einstimmig – jeweils bei Stimmenthaltung des Betroffenen – gewählt. Alle Gewählten nahmen die Wahl an.

Der Vorsitzende Herr Mohamed Amezdaou übernahm die weitere Versammlungsleitung.

Außerdem wurde einstimmig beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, von denen das Registergericht die Eintragung in das Vereinsregister oder das Finanzamt für Körperschaften die Anerkennung als gemeinnützig abhängig macht, soweit diese Abänderungen sich nicht auf die Bestimmungen über den Zweck des Vereins, über die Wahlen und Beschlüssen notwendigen Mehrheiten und über den Anfall des Vereinsvermögens bei der Auflösung beziehen.

Nach einer allgemeinen Aussprache über die nächsten Schritte des Vereins wurde die Versammlung beendet.

Wuppertal, 29.04.2021



Vorsitzender



Stellvertretender Vorsitzender